Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-35/2017**

Fachbereich: **Bauleitplanung / Klimaschutz**

Beratungsfolge	**Termin**
Magistrat	05.10.2017
BPUS	06.11.2017
HAFI	07.11.2017
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2017

Aufstellung einer Erweiterung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Sondergebietes - Lagerhallen (SO-LH) - unter Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.2017;
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 5 vom 03.03.2017 die Aufstellung einer Erweiterung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Mischgebietes (MI) im Bereich der ehemaligen Bahnbetriebsflächen im Stadtteil Wernswig beschlossen.
In Absprache mit der Oberen Bauaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Kassel wird vorgeschlagen, anstatt gemischter Bauflächen ein Sondergebiet Lagerhallen (SO-LH) auszuweisen. Die Bebauung mit Wohnhäusern, Industrie- und Produktionshallen wird durch diese Gebietsausweisung mit deren eng gefasster Zweckbestimmung ausgeschlossen. Für die Änderung der Gebietsausweisung ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich. Der Geltungsbereich für die Änderung des Bebauungsplanes ändert sich gegenüber dem bisherigen Aufstellungsbeschluss nicht.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Es wird ein erneuter Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Erweiterung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Sondergebietes - Lagerhallen (SO-LH) - unter Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.2017 gefasst.